



Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V.
Wißfeldstraße 20
53340 Meckenheim

Fachbereich Jugendhilfe
- Jugendhilfeplanung –
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Meckenheim, den 23. Oktober 2022

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Anerkennung unseres Vereins Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Ab August 2023 sollen 20 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 2 und 6 Jahren (davon 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) im Rahmen eines Waldkindergartens am Standort Kottenforst (Grundstück (054131| 4 | 198) entstehen. Geplant ist die Betreuung durch drei Erzieher:innen und eine Ergänzungskraft.

Unter der Leitung der Elterninitiative sind die Kinder nicht in einem Gebäude untergebracht. Sie spielen den ganzen Tag draußen, auf der Wiese, vor allem aber im Wald. Wenn es aber doch einmal zu stark regnet, stürmt oder zu kalt ist, dient ein Bauwagen als Rückzugsort. Den Kindern soll somit Raum für ganzheitliche Erfahrungen und einen selbstverständlichen Bezug zur Natur ermöglicht werden.

Die benötigten Informationen sind diesem Schreiben im Anhang beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ronja Esser
1. Vorsitzende

Iwoa Berger
2. Vorsitzende

Maximilian Walk
Schatzmeister



Anhang

| | |
|--|--|
| Ansprechpartner/in der antragstellenden Organisation | Ronja Esser Wißfeldstr. 20 53340 Meckenheim Ronja-Esser@web.de 0178 5156171 |
| Antragstellende Organisation | Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V. Postanschrift Wißfeldstraße 20 53340 Meckenheim info@waldkindergarten-meckenheim.de https://www.waldkindergarten-meckenheim.de |
| Sitz des Vereins | Meckenheim |
| Zweck des Vereins | Zweck des Vereins Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V. ist die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Es sollen 20 Betreuungsplätze (im Alter von 2 bis 6 Jahren) in Meckenheim geschaffen werden und in Trägerschaft einer Elterninitiative ein Waldkindergarten gestaltet werden. |
| Vertretungsberechtigte für den Verein laut Satzung | Jedes Vorstandsmitglied vertritt einzeln. 1. Vorsitzende Ronja Esser 2. Vorsitzende Iwoa Berger Schatzmeister Maximilian Walk |
| Vorstandsmitglieder (3) | Ronja Esser 27.04.1988 Referentin 1. Vorstandsvorsitzende Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V. Wißfeldstr. 20, 53340 Meckenheim 0178 5156171 Ronja-Esser@web.de Iwoa Berger 25.10.1980 Marketingleiterin 2. Vorstandsvorsitzende Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V. Tannenweg 8, 53340 Meckenheim 0177 3276787 iwoa_berger@gmx.de Maximilian Walk 04.08.1985 Betriebswirt Schatzmeister Wald- und Naturkindergarten Meckenheim e.V. Hauptstraße 120, 53340 Meckenheim 0171 3858088 mail@max-walk.de |



| | |
|---|----------------|
| Mitglieder des Vereins bei Antragstellung | 7 |
| Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe | 1. August 2023 |

| | |
|--|--|
| Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der Jugendhilfe | Mitgliedschaft im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. ist beantragt |
| Vereinsregister | Amtsgericht Bonn Registerblatt VR 11885 25.08.2022 |
| Gemeinnützigkeit | liegt vor seit 09.08.2022 |
| Bankverbindung | IBAN DE56 3706 9627 1019 1050 12 BIC GENODED1RBC Raiffeisenbank Voreifel eG |
| Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | Aktuell keine; geplant: 3 Erzieher/innen + eine Ergänzungskraft weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, ebenso sind Elterndienste geplant |
| Höhe des monatlichen bzw. jährlichen Mitgliedsbeitrages; | voraussichtlich wird der monatliche Mitgliedsbeitrag zwischen 30-50 EUR analog anderer Elterninitiativen liegen. |



Ausführliche Darstellung der Ziele, Aufgaben und der Organisationsform

Pädagogischer Leitgedanke

Lernen in, von und mit der Natur

Vordenker*in bzw. Entwickler*in: Die Dänin Ella Flatau gründete in den 1950er-Jahren den ersten Waldkindergarten, die erste deutsche Einrichtung mit diesem pädagogischen Konzept eröffnete 1968 in Wiesbaden. Ein Waldkindergarten ist ein Kindergarten unter freiem Himmel. Die Kinder sind bei allen Wetterlagen im Wald und Umgebung: bei Sonne, Regen und Schnee, bei Sommertemperaturen wie bei Wintertemperaturen. Ausgenommen sind Unwetterlagen (Sturm, Gewitter). Die zwei- bis sechsjährigen Kinder erleben den Vormittag im Wald, auf Wiesen, Feldern und mit den Tieren. Hier können sie ihre Neugierde ausleben, Spielen und sich bewegen. Klassisches Spielzeug gibt es in Wald-Kitas kaum, die Kinder nutzen Naturmaterialien um kreativ zu werden und wichtige Bildungs- und Lernerfahrungen zu machen. Wichtig ist, dass Kinder, die einen Waldkindergarten besuchen, wetterfest ausgestattet sind. Das bedarf einigen Aufwand von Seiten der Eltern, denn funktionale, an die jeweilige Jahreszeit und das Wetter angepasste Kleidung sind natürlich Voraussetzung.

Die Bauwagen bieten den Kindern die Möglichkeit des Unterschlupfes, besonders bei Wetterlagen wie starkem Regen und/oder Frost. Hierbei dienen die Bauwagen jedoch nicht dem regelmäßigen Aufenthalt über einen längeren Zeitraum von mehreren Stunden. Es soll den Kindern lediglich die Möglichkeit für einen Kleidungswechsel geben, sich aufzuwärmen und bei entsprechenden Wetterlagen eine Mahlzeit einzunehmen. Danach verbringen die Kinder wieder Zeit im Freien. Dies ist eine Besonderheit des Waldkindergartens und ein wichtiger Unterschied zu Regeleinrichtungen. Der Wald des Kindergartens befindet sich auf Gemarkung/ Flur. Eine privatrechtliche Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen einschließlich der Verkehrssicherungspflichten werden mit dem Waldbesitzer abgeschlossen.

Geplante Zeiten des Waldkindergartens

Öffnungszeit 7:15 Uhr

Schließzeit 14:30 Uhr.

Bringzeit ist von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr

Abholzeiten: 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr oder ab 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Die Kinder können 35 Stunden pro Woche betreut werden.

Geplant ist eine Gruppe mit 20 Kindern, darunter höchstens 5 Kinder zwischen 2 und 3 Jahren alt. Es werden Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren betreut.

3 Erzieher*innen und eine Ergänzungskraft betreuen die Gruppe. Die Mitarbeiter*innen des Waldkindergartens verfügen über ein mobiles Waldtelefon, über das sie erreichbar sind und selbst Anrufe tätigen können.

Geplante Erschließung und Organisatorisches

- Strom, Wasser, Abwasser wünschenswert aber nicht erforderlich



- Komposttoilette
- Wasserkanister
- PV (Elektro) oder Gasheizung im Winter
- Einfriedung: nicht notwendig
- Mobiler Empfang vorhanden
- Abfall: Entsorgung benötigt

Besonderheiten im Wald

Die Unfallrisiken im Wald sind grundsätzlich nicht höher, sondern nur anderer Art als in anderen Kindergärten. Zur Vermeidung von Risiken sind Regeln einzuhalten.

Waldregeln

1. Die Kinder halten sich nur in Sicht- und Rufweite der Erzieherinnen und Ergänzungskräfte bzw. Erwachsenen auf.
2. Mit Stöcken und Steinen wird nicht dahingeworfen, wo jemand steht.
3. Es werden keine Waldtiere gestreichelt und keine toten Tiere berührt.
4. Hunde werden nur gestreichelt, nachdem der Besitzer gefragt wurde.
5. Rohe Waldfrüchte werden nicht verzehrt.
6. Blätter und Pflanzen werden nicht in den Mund genommen.
7. Vor dem Essen und nach Toilettengängen werden die Hände gewaschen.
8. Jagdeinrichtungen dürfen nicht bestiegen werden.

Bei häufigem Aufenthalt im Wald sind typische Infektionskrankheiten mit zum Teil schwerwiegenden Folgen nicht auszuschließen. Dies sind vor allem

- FSME (Hirnhautentzündung) durch Zeckenbisse
- Lyme-Borreliose durch Zeckenbisse
- Befall durch den Fuchsbandwurm
- Tollwut
- Wundstarrkrampf (Tetanus)

Die Eltern werden aktuelle Fachinformationen zu diesen Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung, akuter Handlungsempfehlung und Nachsorge ausgehändigt. Während des Kindergartenbetriebs wird stets ein Erste-Hilfe-Sortiment nach ärztlicher Empfehlung unter Einhaltung der geltenden DIN-Vorschriften mitgeführt.

Sicherheit

In Rücksprache mit dem Waldbesitzer und dem Förster wird die Sicherheit im Wald regelmäßig überprüft. Es werden in regelmäßigen Abständen forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt, wie das Absagen toter Äste, um die Sicherheit der Kinder im Waldgebiet zu gewährleisten.

Die MitarbeiterInnen des Waldkindergartens sowie begleitende und interessierte Elternteile werden zur Sicherheit im Wald geschult.



Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern im Bereich der Jugendhilfe

Eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Grundschulen im Sinne eines begleiteten Übergangs vom Kindergarten in die Schule in Form von Schnupperunterricht ist geplant. Die Vorschulkinder lernen so die Grundschule kennen.

Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres

Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung existieren nicht, da der Verein neu gegründet wurde.

Weitere Anlagen

- die Satzung
- die Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung;
- das Präventions- und Schutzkonzept des Trägers, u. a. Selbstverpflichtungserklärungen und/oder Vereinbarungen mit dem Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und zur Sicherstellung von persönlich geeignetem Personal (haupt- und ehrenamtlich) nach § 72 a SGB VIII;
- ein Exemplar der letzten Ausgaben aller Publikationen des Antragstellers;
- bei eingetragenen Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister